

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Einsatz von Glyphosat

Das weltweit am meisten eingesetzte Pflanzenschutzmittel Glyphosat wurde in Folge jüngster Untersuchungen der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), einer Unterorganisation der Weltgesundheitsorganisation, im März 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Neben der Landwirtschaft wird das Mittel auch in der Forstwirtschaft oder in Kleingärten eingesetzt. Der Wirkstoff befindet sich derzeit noch im Neubewertungsverfahren auf EU-Ebene. Dass die Warnungen eine Neuzulassung von Glyphosat ab 2016 verhindern werden, scheint derzeit unwahrscheinlich.

Frankreich hat unabhängig von diesem Verfahren bereits auf die Warnungen reagiert und den Verkauf von Glyphosat in Gartencentren und Baumärkten verboten.

Das deutsche Bundeslandwirtschaftsministerium äußerte, für ein Verbot fehle noch die Rechtsgrundlage, da die Ergebnisse des noch laufenden EU-Bewertungsverfahrens abgewartet werden müssten. Gemäß Mitteilung des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird bis dahin der Bericht Deutschlands zu Glyphosat als Grundlage für die Bewertung möglicher Risiken für die Bundesrepublik genutzt. Der Bericht stellt fest, dass derzeit keine belastbaren quantitativen Bewertungsmethoden verfügbar seien.

Rheinland-Pfalz hat mit Verweis auf die Warnungen im Juni 2015 dennoch entschieden, seinen rechtlichen Freiraum zu nutzen und den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen zu verbieten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Risiken von Glyphosat im Saarland zu minimieren?
2. Wann sollen von der für den 2. Bewirtschaftungsplan der WRRL (RL 2000/60/EG) gegründeten AG zur Bewertung von Glyphosat Ergebnisse vorliegen?
3. Erwägt die Landesregierung ein Verbot von Glyphosat auf öffentlichen Flächen (insbesondere auf Verkehrswegen oder auf Industrie- und Gewerbeflächen)?

4. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Öffentlichkeit auf die Risiken von Glyphosat zu sensibilisieren und ihr ökologische Alternativen zur Unkrautbekämpfung näher zu vermitteln?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz des Mittels in Haus- und Kleingärten sowie beim Einsatz in der Landwirtschaft insbesondere kurz vor der Ernte?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob und welche Baumärkte im Saarland freiwillig auf den Verkauf von Produkten mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichten?
7. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 5. Juli 2013 wurde berichtet, dass sich Glyphosat hinsichtlich des Grundwassers bislang als unproblematisch erwiesen habe. Gelange das Mittel in die Pflanze, werde es schnell abgebaut. Hat die Landesregierung neue Erkenntnisse, die diese Einschätzung revidieren?
8. Ferner wurde im besagten Ausschuss berichtet, dass nach Aussagen der Landwirtschaftskammer nicht erfasst werde, wo und wie oft das Produkt im Saarland eingesetzt wird. Zwar seien die Landwirte verpflichtet, elektronische und schriftliche Aufzeichnungen über den Einsatz zu führen, doch würden die Daten nicht zentral gesammelt. Hat die Landesregierung in der Zwischenzeit eine zentrale Einrichtung der Daten geschaffen?